

LTV Bad Dürkheim e.V.

Vorstand für Sport

Christian Heilman

Weinstraße 78a

67157 Wachenheim



Reisekostenabrechnung

Vorname: _____ **Name:** _____

Straße: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

E-Mail: _____ (Bitte für Rückfragen unbedingt angeben!)

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

bekanntes Konto verwenden:

Zielort: _____

Reisegrund: _____ **Wettkampf**
 Sonstiges

Von/Am: _____ **Bis:** _____

Fahrtkosten: **PKW** _____ **KM** je 0,15€ = _____ €

Ausdruck Routenplaner beigelegt.

Anzahl der Mitfahrer: _____ (Fahrgemeinschaft)

Bahn _____ Ticketpreis in € _____ €

Kopie Ticket beigelegt.

Sonstiges _____ €

Über eine Bezuschussung wird im Einzelfall entschieden

Übernachungskosten: _____ € **max 60€ =** _____ €

Kopie Rechnung beigelegt.

Summe: _____ €

Bezuschussung durch Stadt.
(Nicht von Antragstellendem auszufüllen)

Datum & Unterschrift Reisender: _____

Genehmigt: _____ (Vorstand für Sport)

Auszug aus der LTV- Finanz- und Geschäftsordnung:

§ 15 Fahrtkosten

- (1) Für Fahrten zu Wettkämpfen mit Jugendlichen nach den Förderrichtlinien der Stadt Bad Dürkheim (<27 Jahre sowie über 26 Jahre bei Deutschen oder internationalen Meisterschaften) wird auf Antrag eine Vergütung von 0,15€ pro Kilometer bei Fahrt mit PKW gewährt. Zur Kostenminimierung sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Erstattung bei einfacher Entfernung über 100km kann nur nach im Vorfeld erfolgter Genehmigung durch den Vorstand für Sport erfolgen. Gleiches gilt für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- (2) Gleiches gilt altersunabhängig für Fahrten zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für Gemeinschaftsfahrten zu offiziellen, auswärtigen Vereinstrainingsterminen (z.B. Leichtathletikhalle Ludwigshafen).
- (3) Für Fahrten der Übungsleitern zu den Trainingsstätten wird auf Antrag eine Vergütung von 0,15€ pro Kilometer gewährt sofern die einfache Distanz 10km übersteigt.
- (4) Anträge zu den Ziffern 1-3 müssen bis zum 31.10. jeden Jahres beim Vorstand eingegangen sein, später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

§ 16 Aufwandsentschädigung für Übungsleiter

- (1) Allen Übungsleitern/Trainern, die eine vertragliche Vereinbarung mit dem LTV haben, wird eine Aufwandsentschädigung am Ende eines jeden Monats gewährt. Die Höhe des Stundensatzes wird von der Vorstandschaft entsprechend der Finanzlage festgelegt und beträgt momentan 10,00 pro 60 Minuten für lizenzierte Übungsleiter und 7,50 pro 60min für Übungsleiter ohne Lizenz bzw. Helfer unter 18 Jahre mit abgeschlossener Übungsleiterausbildung sowie 5,00 für Helfer unter 18 Jahren ohne Lizenz. Im Rahmen der Förderrichtlinien des Sportbunds Pfalz ist eine möglichst hohe Aufwandsentschädigung anzustreben, eine Staffelung entsprechend formaler Qualifikation ist möglich.
- (2) Für die Betreuung auf Wettkämpfen wird auf Antrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10€ bei einer Einsatzdauer von bis zu fünf Stunden und darüber in Höhe von 20€ gezahlt. Bei nötigen Übernachtungen werden die Kosten in der Regel für bis zu 60 durch den Verein bezuschusst.
- (3) Der Übungsleiter hat die Vergütung, sofern gesetzlich oder durch Verordnung vorgeschrieben, in seiner Steuererklärung selbst anzugeben.
- (4) Die Abrechnung erfolgt zweimonatlich. Diese ist zusammen mit eventuell entstandenen Startkosten (§ 13), Kosten für Aus- und Fortbildung (§14) und Fahrtkosten (§15) bis spätestens dem 15. des Folgemonats beim Vorstand für Finanzen vorzulegen.

Die vollständige Geschäfts- und Finanzordnung ist abrufbar unter
www.ltv-online.info/download/Geschaefts-Finanzordnung.pdf
